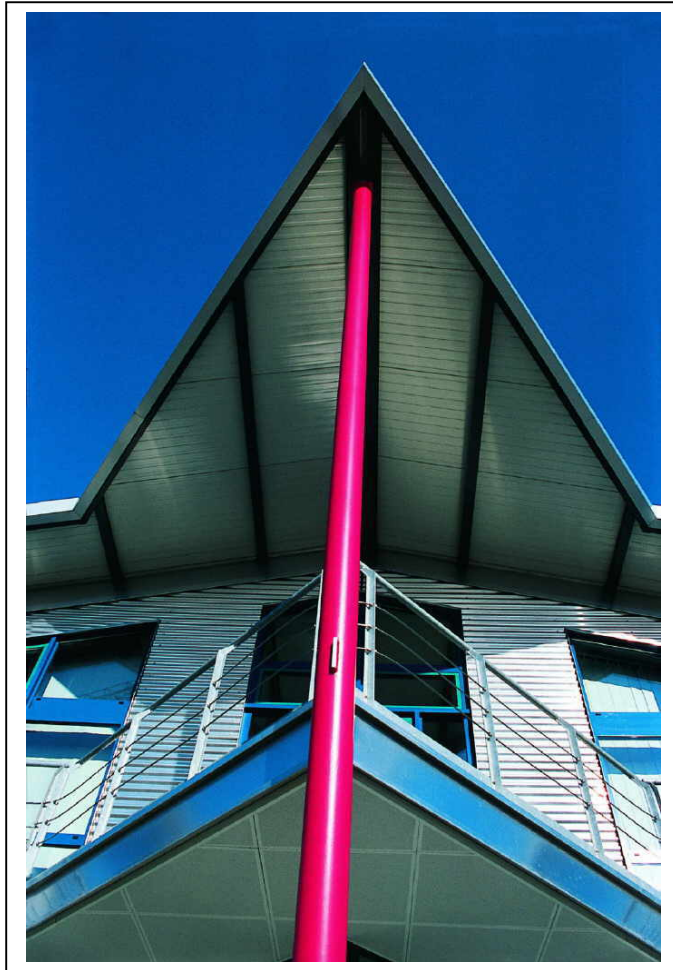


# Herzlich Willkommen

ein Leitfaden für junge Unternehmen  
in Rottenburg am Neckar  
2011



**Herausgeber:**

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft  
Rottenburg am Neckar mbH

Marktplatz 24

72108 Rottenburg am Neckar

[www.wtg-rottenburg.de](http://www.wtg-rottenburg.de) , [www.wtg-rottenburg.de](http://www.wtg-rottenburg.de)

Stand 25.01.2011

## **Grußwort des Oberbürgermeisters Stephan Neher**

Liebe Unternehmerin, lieber Unternehmer,

wir freuen uns, Sie als neues Unternehmen in Rottenburg am Neckar begrüßen zu dürfen. Sie starten mit Ihrer Gewerbeanmeldung in einen neuen Berufsabschnitt. Vielleicht wird so ein lang gehegten Wunsch ermöglicht – in jedem Fall möchte Sie die Stadtverwaltung auf diesem Schritt nach Möglichkeit unterstützen.

Anfangsschwierigkeiten lassen sich leichter mit geeigneter Beratung und Begleitung bewältigen. Zahlreiche öffentliche Einrichtungen, Banken und Unternehmen mit Know-how in Sachen Existenzgründung stehen zur Verfügung, um Sie zu informieren, zu nennen ist hier besonders unsere Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft WTG, die diese Broschüre für Sie erstellt hat. In ihr sind kurz und übersichtlich einige Anlaufstellen mit jeweiligem Ansprechpartner zusammengestellt. Sie enthält weiterhin einen Überblick über die Dienstleistungsangebote der Stadtverwaltung und anderer Institutionen.

Jede Unternehmensgründung hat ihren eigenen Ablauf – sie ist einzigartig. Genauso einzigartig sind auch die Anliegen und Fragen. Entscheiden Sie selber, welche Informationen aus diesem Heft für Sie von Bedeutung sind. Manchmal ist auch ein persönliches Gespräch am besten. Wünschen Sie weitergehende Informationen zum Standort oder der Einschätzung Ihrer Geschäftsidee in Rottenburg am Neckar, nehmen Sie einfach Verbindung mit Klaus Bormann in der WTG auf, Tel. 07472-916234 oder besuchen Sie mich in meiner Bürgersprechstunde.

Wir treten immer wieder in Kontakt mit den Unternehmen aus Rottenburg am Neckar und seinen 17 Teilorten. Wir besuchen Sie gern und laden Sie herzlich zu unseren gemeinsamen Unternehmergegesprächen ein.

Für Ihr neu gegründetes Unternehmen wünschen wir Ihnen für die Zukunft viel Erfolg.

Stephan Neher  
Oberbürgermeister Rottenburg am Neckar

## Inhalt

<b>Wirtschaftsstandort Rottenburg am Neckar</b>	<b>4</b>
Der Wirtschaftsstandort Rottenburg im Kurzporträt	4
Gewerbsteuersätze	4
Gewerbegebiete in Rottenburg am Neckar	5
<b>Vor der Gründung</b>	<b>4</b>
Schulungen und Beratungen	4
Weitere Beratungsmöglichkeiten	5
Klärung juristischer Fragen	6
Finanzierung	6
<b>Die Unternehmensgründung</b>	<b>7</b>
Die Gewerbeanmeldung	7
Spezielle Branchen	8
Behörden/Verbände und Institutionen	11
<b>Die Gewerbeimmobilie</b>	<b>12</b>
DSL-Verfügbarkeit	12
Mietpreis-Vergleich	12
Baurechtliche Fragen und Fragen der Nutzung	12
Außenwerbung	12
<b>Die Geschäftsaufnahme und Geschäftseröffnung</b>	<b>13</b>
Mitarbeiter	13
Förderung	13
Werbung	13
Werbung in der Zeitung	14
Werbung im Internet	14
Sonstige Werbung	14
<b>Literaturhinweise</b>	<b>14</b>
<b>Ansprechpartner</b>	<b>15</b>

## Wirtschaftsstandort Rottenburg am Neckar

Der Wirtschaftsstandort Rottenburg am Neckar im Kurzporträt

- Große Kreisstadt, 42.750 Einwohner
- Mittelzentrum nach dem Landesentwicklungsplan mit einem Einzugsbereich von ca. 80.000 Einwohner
- Bestandteil der Europäischen Metropolregion Stuttgart
- rund 7.000 Beschäftigte
- mittelständig orientierte innovative Branchenvielfalt
- geringe Kaufkraftbindung = Potenzial für weitere Geschäfte
- gute überregionale Verkehrsanbindung (A 8, A 81, Flughafen Stuttgart)
- Direktanschluss zur Stuttgarter Messe auf den Fildern (30 – 45 min)
- Sehr gute Infrastruktur in Kernstadt und Ortsteilen
- schnelle DSL-Verfügbarkeit in allen Gewerbe- und Industriegebieten

### Gewerbesteuersätze

Die Stadt Rottenburg am Neckar erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes. Besteuert wird der Ertrag des Gewerbebetriebes. Nach der Steuererklärung des Betriebsinhabers berechnet das zuständige Finanzamt aus dem Gewerbeertrag einen Steuermessbetrag und teilt diesen im Gewerbesteuermessbescheid der Stadt mit. Der Messbescheid ist für die Stadt bindend und kann nur vom Finanzamt geändert oder aufgehoben werden.

Der Hebesatz beträgt: **350%**

### Gewerbegebiete in Rottenburg am Neckar

In den vorhandenen Industrie- und Gewerbegebieten stehen verschiedenste Flächen und Gewerberäume für Existenzgründer, Betriebsverlagerungen, Expansionen und Ansiedlungen zur Verfügung. Innerstädtisch werden Gewerbebrachen saniert und aktiviert. Ansprechpartner ist hier die Liegenschaftsverwaltung. Kontakt: **Erster Bürgermeister Volker Derbogen**, Tel. 07472-165203 - volker.derbogen@rottenburg.de

► siehe auch [www.rottenburg.de](http://www.rottenburg.de) in den Bereichen Gewerbeflächen und Wirtschaft - Gewerberäume

## Vor der Gründung

### Schulung und Beratung

Neben dem branchenspezifischen Wissen sind betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse von großer Bedeutung, so zum Beispiel Wissen aus den Bereichen des Marketings, der Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierungs- und Investitionsrechnung sowie der Unternehmensbesteuerung.

Bei der Finanzierungsplanung Ihres Unternehmens werden Sie nach einem Businessplan gefragt. Die Erstellung eines solchen Planes kostet Zeit. Viele Gründer versuchen deshalb diesen Schritt zu umgehen. Ein solcher Plan wird aber von Banken gefordert und hat auch Vorteile für Sie: eventuelle Fehler werden schon auf dem

Papier erkannt, er schafft Vertrauen in Ihre Fähigkeiten und zeigt (bzw. mahnt) immer die eigenen Ziele an. Die Gründungspraxis zeigt, dass die meisten Unternehmen nicht an der Geschäftsidee an sich scheitern, sondern weil ihnen das nötige betriebswirtschaftliche Wissen fehlt.

Die folgenden Einrichtungen bieten Schulungsmöglichkeiten im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und unterstützen Sie bei der Erstellung eines Businessplanes.

(→ Industrie- und Handelskammer IHK, → Handwerkskammer HK)

Die IHK bietet verschiedenste Informations- und Qualifikationsmöglichkeiten für Existenzgründer an:

Existenzgründungs- und Gruppenberatung, Existenzgründungsseminare, Existenzgründungslehrgänge. Außerdem finden im Rahmen der „Existenzgründungsoffensive Neckar-Alb“ Beratungs- und Schulungsveranstaltungen statt.

Nach der Gründung: Begleitung, verschiedene Börsen (Kooperationsbörse, Firmen-datenbank) und Beratung zur Unternehmenssicherung.

Die HK bietet umfassende betriebswirtschaftliche Informationen. Es werden alle Bereiche von der Existenzgründungsberatung über die realistische Beurteilung der Marktchancen bis hin zu Finanzierungsfragen abgedeckt. Bei rechtzeitiger telefonischer Anmeldung können individuelle Terminvereinbarungen getroffen werden.

## Weitere Beratungsmöglichkeiten

### **Service BW des Wirtschaftsministeriums Baden – Württemberg**

Das Wirtschaftsministerium hat die Plattform [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) eingerichtet. Hier erhalten Sie Informationen, Formulare und Angebote in den Bereichen Betriebsanmeldungen, Beratungsförderung von Existenzgründern, Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen für ExistenzgründerInnen.

(→ Wirtschaftsministerium)

### **Einzelhandelsverband Baden – Württemberg e.V.**

Gründer, die sich im Bereich des Einzelhandels selbstständig machen wollen, können sich direkt vom Einzelhandelsverbands beraten lassen.

Der Verband hilft Ihnen bei der Markt-, Konkurrenz- und Standortanalyse. Anschließend werden Beratungsmöglichkeiten im Bereich der Investitionsplanung, Finanzierungsplanung und der Rentabilitätsrechnung geboten. Insbesondere bei der Finanzierung werden Möglichkeiten der Unterstützung durch Förderprogramme betrachtet. Die Dienstleistungen des Einzelhandelsverbands sind völlig kostenfrei.

(→ Einzelhandelsverband Baden – Württemberg e.V.)

### **Steuerberaterkammer Stuttgart**

Steuerberater besitzen fundierte Kenntnisse in allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Gebieten. Die Existenzgründerberatung der Beraterkammer unterstützt und berät Sie bei Fragen zum betrieblichen Rechnungswesen, Aufwands- und Ertragsrechnung, Erfolgsrechnung, Wahl der Rechtsform der Unternehmung sowie der Investitions- und Finanzierungsplanung.

(→ Steuerberaterkammer Stuttgart)

## Klärung juristischer Fragen

### **Rechtsform**

Die Wahl der Rechtsform hat wesentlichen Einfluss auf die Besteuerung und auf Ihre persönliche Haftung. Die IHK Reutlingen hält dafür eine Broschüre „Unternehmensformen im Vergleich – steuerliche Aspekte bei der Wahl der Unternehmensform“ bereit. In jedem Fall ist eine Beratung durch einen Rechtsanwalt und / oder einen Steuerberater sinnvoll.

Im Zuge der Unternehmensgründung werden Sie u.a. mit den Bestimmungen des Gewerberechts, des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Handelsrechts, des Gewerbemietrechts und ggf. des Arbeitsrechts konfrontiert. Auch hier ist eine Beratung durch einen Rechtsanwalt zu empfehlen.

### **Gesellschaftsvertrag**

Die Gründung der Gesellschaft erfolgt im Regelfall über einen Gesellschaftsvertrag. Über Vor- und Nachteile jeder Gesellschaftsform informiert Sie gern die IHK / Handwerkskammer, Ihr Steuerberater oder ein Rechtsanwalt.

Der Gesellschaftsvertrag muss vor einem Notar geschlossen werden, der dann das Handelsregister (Amtsgericht Reutlingen) informiert.

(→ IHK, → Handwerkskammer, → Steuerberater, → Amtsgericht)

### **Handelsregistereintrag**

Der Eintrag in das Handelsregister ist für die meisten Gewerbetreibenden vorgeschrieben, es gibt jedoch einige Ausnahmen. Im Handelsregister wird die genaue Bezeichnung, der Sitz, die Inhaber oder Gesellschafter, der Gesellschaftsvertrag, die Kapitalverhältnisse und Namen der Geschäftsführer/ Prokuristen Ihrer Gesellschaft hinterlegt.

Mit der Eintragung in das Handelsregister unterliegen Sie dem Handelsgesetzbuch.

(→ Amtsgericht Rottenburg)

### **Finanzierung**

Ihre Gründung können Sie mit folgenden Mitteln finanzieren:

- Eigenkapital
- Finanzierung durch Ihre Hausbank
- Existenzgründungskredite über Förderprogramme (Bund und Land)

Über die Förderung von Bund und Land informiert Sie Ihre Hausbank, über die auch die Förderanträge gestellt werden müssen. Bei IHK und HK finden abwechselnd einmal pro Monat Finanzierungssprechtag mit Vertretern der L- Bank und der Bürgerschaftsbank statt. Die Anmeldung erfolgt über die IHK und HWK.

**Wichtig:** Die Förderanträge müssen **vor** der Gründung gestellt werden!

### **Arbeitsagentur**

Die Arbeitsagentur hält Förderprogramme bereit, die den Lebensunterhalt der Existenzgründer in den ersten Monaten nach der Gründung sichern sollen. Dabei kann ein Überbrückungsgeld (6 Monate) oder ein Existenzgründerzuschuss („Ich-AG“; bis zu 3 Jahre) gewährt werden. Einen Überblick darüber verschafft die Broschüre „Hinweise und Hilfe für Existenzgründer“, die Sie bei der Arbeitsagentur Tübingen erhalten. Dort kann Ihr spezieller Fall auf Förderungsmöglichkeiten geprüft werden. Neben

diesen finanziellen Förderungen bietet die Arbeitsagentur auch Seminare und Beratungsleistungen zum Thema Existenzgründung an.

**Wichtig:** Der Antrag muss **vor** der Gründung eingereicht werden!  
(→Arbeitsagentur)

## Die Unternehmensgründung

### Die Gewerbeanmeldung

Jeder Gewerbebetrieb muss im Gewerbeamt Rottenburg am Neckar (Bürgerbüro), alternativ entsprechend der Dienstleistungsrichtlinie der EU in anderen zugelassenen Stellen angemeldet werden, wenn er darauf abzielt, einen Gewinn zu erzielen. **Einheitliche Ansprechpartner** bestehen z.B. bei allen IHKen und den Handwerkskammern. Dabei kommt es nicht darauf an, ob tatsächlich ein Gewinn erwirtschaftet wird.

Folgende **Voraussetzungen** müssen zur Erteilung einer Gewerbeanmeldung vorliegen:

- Die räumlichen Voraussetzungen für einen Gewerbebetrieb müssen gegeben sein.
- Bei Handwerk: Eintragung in die Handwerksrolle
- Nicht-EU-Ausländer müssen eine Aufenthaltserlaubnis vorlegen

Zur **Anmeldung** benötigen Sie folgende Unterlagen:

Personalausweis, einen Auszug aus dem Handelsregister (kann auch durch den Gesellschaftsvertrag ersetzt werden), ggf. eine Aufenthaltsgenehmigung;

Kosten: € 20,00

**Anmeldung:** Bürgerbüro: [buengerbuero@rottenburg.de](mailto:buengerbuero@rottenburg.de)

Telefon: 07472-165-444

Fax: 07472-165-458

oder in Ergenzingen

[buengerbuero.ergenzingen@rottenburg.de](mailto:buengerbuero.ergenzingen@rottenburg.de)

Tel.: 07457-9436-14

Fax: 07457-9436-16

Öffnungszeiten:	Bürgerbüro	Ergenzingen
Montag	8.00 bis 16.00 Uhr	9.30 bis 12.30 u. 15.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr	9.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr	15.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr	9.30 bis 12.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	9.30 bis 12.30 Uhr
Samstag	9.00 bis 12.00 Uhr	-----

Spätester Termin der Gewerbeanmeldung ist der Tag der Geschäftsaufnahme. Das Anmeldeformular können Sie sich von der Homepage [www.rottenburg.de](http://www.rottenburg.de) im Bereich „Wegweiser und Formulare“ herunterladen. Einfacher ist es aber, den Antrag direkt im Ordnungsamt, Sachgebiet Gewerbe, Tel. 07472-165-288 [gewerbe@rottenburg.de](mailto:gewerbe@rottenburg.de) auszufüllen. Dabei können entstehende Fragen sofort geklärt und Fehler vermieden werden.

Das Ordnungsamt meldet Ihre Gründung an folgende weitere Behörden und Institutionen: Finanzamt, Gewerbeaufsichtsamt, IHK oder Handwerkskammer, Landesverband Südwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Polizeidirektion Tübingen – Wirtschaftskontrolldienst (WKD), Eichamt, Amtsgericht Stuttgart (Handelsregister), Arbeitsamt, Stadtplanungsamt Abt. Bauordnung, Statistisches Landesamt, Kämmerei und an das Landratsamt.

Einige Behörden/Institutionen werden später auf Sie zukommen (diese sind im weiteren Verlauf des Leitfadens aufgeführt), andere nehmen ihre Gründung lediglich zur Kenntnis. Bitte sprechen Sie unbedingt bei baulichen Veränderungen das Stadtplanungsamt, Abt. Bauordnung an.

### **Spezielle Branchen**

Für einige Gewerbebezüge benötigen Sie eine besondere Genehmigungspflicht. Dabei geht es nicht darum, Hürden für Gründer aufzustellen, sondern den Verbraucher zu schützen.

#### ***Einzelhandel mit Lebensmitteln und Lebensmittelproduktion***

Sobald Sie mit offenen Lebensmitteln umgehen, benötigen Sie ein „Gesundheitszeugnis“. Diese Erstunterrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz erhalten Sie vom Gesundheitsamt, welches im Landratsamt Tübingen angesiedelt ist.

(→ Landratsamt: Kreisgesundheitsamt)

#### ***Industrie***

Bei der Errichtung von Industriebetrieben ist mit Immissionen zu rechnen. Diese Anlagen sind genehmigungspflichtig. Haben Sie eine geeignete Immobilie gefunden, setzen Sie sich bitte mit der Abteilung Bauordnung des Stadtplanungsamtes in Verbindung.

(→ Stadtplanungsamt Abt. Bauordnung).

#### ***Gaststätten und Hotels***

Hier benötigen Sie bei der Anmeldung folgende zusätzliche Unterlagen:

- Führungszeugnis vom Antragsteller und Ehepartner (Belegart 0)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister vom Antragsteller und Ehepartner (Belegart 9)
- Sachkundenachweis der IHK ( → IHK)
- Erstunterrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsamt)
- Pacht- oder Mietvertrag
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (→ Finanzamt)

Ansprechpartner für Gaststätten und Hotels sind Frau Vetter und Frau Koball im Ordnungsamt, Tel. 07472-165-235 oder [brigitte.vetter@rottenburg.de](mailto:brigitte.vetter@rottenburg.de)



# GEWERBEANMELDUNG (z.B. digital auf [www.rottenburg.de](http://www.rottenburg.de) herunterladbar)

1. SM-Zeile  
1zeilig

Name der entgegennehmenden Gemeinde		Gemeidekennzahl Betriebsstätte (Sitz)		Lfd.-Nr.	GewA 1
<b>Gewerbe-Anmeldung</b> nach § 14 GewO oder § 55 c GewO				Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.	
<b>Angaben zum Betriebsinhaber</b> Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.					
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)			2 Ort und Nr. des Registerintrages		
<b>Angaben zur Person</b>					
3 Name		4 Vornamen		4a Geschlecht männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>	
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)					
6 Geburtsdatum			7 Geburtsort und -land		
8 Staatsangehörigkeit (en) deutsch <input type="checkbox"/> andere:					
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort; freiwillig: e-mail/web)				Telefon-Nr. Telefax-Nr.	
<b>Angaben zum Betrieb</b>				10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	
11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Name Vornamen					
12 Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)				Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: e-mail/web	
13 Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist)				Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: e-mail/web	
14 Anschrift der früheren Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)				Telefon-Nr. Telefax-Nr.	
15 Angemeldete Tätigkeit – ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)					
16 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit		
18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>					
19 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/>					
Die Anmeldung wird erstattet für		20 Eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>		21 ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/> 22 ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>	
<b>Grund</b>		23 24 Neuerrichtung/ Übernahme Neugründung <input type="checkbox"/> Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk <input type="checkbox"/> Gründung nach Umwandlungs- gesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/>		Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/> Gesellschaftereintritt <input type="checkbox"/> Erbfolge/Kauf/Pacht <input type="checkbox"/>	
26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname					
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:					
28 Liegt eine Erlaubnis vor?		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:	
29 Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor?		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:	
30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:	
31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung?		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:	
<b>Hinweis:</b> Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.					
32			33		

Nachdruck verboten! 78306 Radolfzell, Postfach 1640, Telefon 0 77 32 / 80 09 198 - 194, Telefax 0 77 32 / 80 09 198  
1220 Radolfzell, Postfach 1640, Telefon 0 77 32 / 80 09 192 - 194, Telefax 0 77 32 / 80 09 198  
2-, 12- und 13fach lieferbar, bitte auf Rückseite des Formulars die Anzahl angeben

OA 91

(Datum)

(Unterschrift)

Erstschrift verbleibt bei der Gemeinde

**Verkehrsgewerbe**

Die Beförderung von Personen mit Omnibussen, Mietwagen, Taxen sowie der gewerbsmäßige Güterverkehr (Speditionen) sind genehmigungspflichtig. Die Konzessionen dafür erteilt das Landratsamt Tübingen  
(→ Landratsamt).

**Handwerk**

Alle Tätigkeiten im Kernbereich des Handwerks sind eintragungspflichtig (Handwerksrolle), wobei die Eintragung durch die Handwerkskammer Reutlingen erfolgt (Tel: 07121/ 2412 –240). Ohne diesen Nachweis können Sie ihren Handwerksbetrieb nicht anmelden.  
(→ Handwerkskammer Reutlingen).

**Weitere Gewerbebezüge**

Für Spielautomatenaufsteller, Bewachungs- und Versteigerungsgewerbe, Fahrschulen, Hebammen, Heilpraktiker, Immobilienmakler und private Kindergärten gelten besondere Voraussetzungen. Bitte setzen Sie sich mit dem Ordnungsamt Herrn Schmid in Verbindung. Kontakt: Tel. 07472-165-245 oder [martin.schmid@rottenburg.de](mailto:martin.schmid@rottenburg.de)

**Freiberufler**

Bei der Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit steht es Ihnen frei, ob Sie ein Gewerbe anmelden oder nicht. Ggf. kann das für Sie steuerlich günstiger sein. Ihr Steuerberater gibt Ihnen da hilfreiche Tipps. Manchmal ist die Abgrenzung Freiberufler – Gewerbetreibender schwierig. Das Finanzamt hilft in diesem Fall weiter.

Für „geregelt“ Freie Berufe (Rechtsanwälte, Ärzte, Steuerberater usw.) ist die Niederlassung durch die Pflichtmitgliedschaft in der zuständigen Kammer verbunden. Die unregelmäßig Freie Berufe (Künstler, Schriftsteller usw.) bedürfen keiner weiteren Genehmigung.

Wenn Sie eine freiberufliche Tätigkeit aufnehmen wollen, setzen Sie sich bitte mit dem Finanzamt in Verbindung. Ihre Tätigkeit muss hier gemeldet werden.  
(→ Finanzamt Tübingen)

Folgende **Behörden/Verbände und Institutionen** erhalten eine Nachricht von Ihrer Gründung, z.T. werden diese mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

**Finanzamt**

Vom Finanzamt erhalten Sie eine Steuernummer und einen Fragebogen. Dabei sind Angaben zu Ihrer Person, zur Art des Gewerbes, zu den voraussichtlichen Umsatzzahlen und ggf. über die Anzahl der Arbeitnehmer in Ihrem Betrieb zu machen. Wenn Sie die Steuernummer sofort benötigen, genügt ein Anruf. Leider bietet das Finanzamt keine Seminare zum Thema „Steuern“ an. Daher kann es ratsam sein, einen Steuerberater hinzu zu ziehen.

**Stadtkämmerei**

Wie jede Kommune so erhebt auch die Stadt Rottenburg am Neckar Gewerbesteuer. Die Stadtkämmerei erhält Informationen über Ihre Gründung vom Gewerbeamt und dem Finanzamt. Nachdem Sie Ihre Steuererklärung an das Finanzamt geschickt haben, erhält das Steueramt Information darüber und setzt die Gewerbesteuer fest.  
(→ Stadtkämmerei Rottenburg am Neckar)

**Arbeitsagentur**

Eine Information über Ihre Gründung erhält auch die Arbeitsagentur. Diese teilt Ihnen später eine Betriebsnummer mit, die Sie benötigen wenn Sie Mitarbeiter beschäftigen wollen. Bei Bedarf passiert dies sehr zügig.

Wenn Sie bereits bei der Geschäftseröffnung Mitarbeiter einstellen wollen, kann die Arbeitsagentur Lohnkostenzuschüsse gewähren. Wichtig auch hier: Der Förderantrag muss **vor** der Einstellung gestellt werden.  
(→ Arbeitsagentur Reutlingen)

Sind die Mitarbeiter sozialversicherungspflichtig, müssen sie bei einer Krankenkasse angemeldet werden.

**Berufsgenossenschaft**

Das Ordnungsamt meldet Ihre Gründung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Die Berufsgenossenschaft meldet sich dann bei Ihnen; dies kann 6-8 Wochen dauern. Generell sind alle Gewerbetreibenden Zwangsmitglieder. Wenn Sie keine Beschäftigten in Ihrem Unternehmen haben, machen einige Berufsgenossenschaften jedoch Ausnahmen. Sie können sich jedoch freiwillig versichern, was oft günstiger ist als eine private Versicherung.

In erster Linie schützt die Berufsgenossenschaft den Arbeitgeber vor den Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der Angestellten, d.h. spätestens dann, wenn Sie Beschäftigte haben, besteht die Pflicht zur Mitgliedschaft.

Auch wenn sich die Berufsgenossenschaft bei Ihnen meldet, empfiehlt es sich, vor der Gründung Kontakt aufzunehmen. Die zuständige Berufsgenossenschaft für Ihre Branche erfahren sie über  
(→ Berufsgenossenschaft)

**IHK/ Handwerkskammer**

Vom Gewerbeamt erhalten die Kammern Information von Ihrer Gründung. Die Kammern melden sich bei Ihnen mit einem Fragebogen. Durch Gesetzeskraft sind Sie Pflichtmitglied der Kammern (außer Freiberufler). Der Beitrag berechnet sich nach der Gewinnhöhe, jedoch profitieren Gründer in den ersten Jahren von reduzierten Mitgliedsbeiträgen.  
(→ Industrie- und Handelskammer Reutlingen, → Handwerkskammer Reutlingen)

**Gewerbeaufsichtsamt**

Das Gewerbeaufsichtsamt überwacht u.a. die Einhaltung des Arbeitsschutzes. Auch diese Behörde kommt auf Sie zu. Ggf. führen die Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamt Ortsbesichtigungen durch, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu überprüfen. Gerne informiert Sie das Amt über Maßnahmen des Arbeitsschutzes.

Auch diese Behörden und Institutionen erhalten Kenntnis von Ihrer Gründung:

- *Statistisches Landesamt, Landesverband Südwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Gesundheitsamt und Wirtschaftskontrolldienst.*

Im Normalfall werden diese aber keinen Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

## Die Gewerbe-Immobilie

Die WTG Rottenburg mbH führt eine Gewerbeimmobilien-Datenbank. Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an die WTG Rottenburg, Herrn Bormann oder informieren sich im Internet unter [www.wtg-rottenburg.de](http://www.wtg-rottenburg.de) im Bereich Wirtschaft / Gewerberäume.

Die Liegenschaftsverwaltung vertreibt bzw. vermittelt Immobilien in Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten der Stadt. Fragen Sie die Liegenschaftsverwaltung nach den jeweils zulässigen Nutzungen bzw. Nutzungseinschränkungen oder informieren Sie sich vorab unter [www.rottenburg.de](http://www.rottenburg.de).  
(→Liegenschaftsverwaltung)

### **DSL-Verfügbarkeit**

DSL-Anbindungen sind in allen Gewerbegebieten eingerichtet. In den Gewerbegebieten Ergenzingen-Ost, Höllsteig, Hailfingen, in den Neckartalgemeinden und in der Kernstadt bestehen Hochgeschwindigkeitsnetze. Erkundigen Sie sich zu Ihrer Sicherheit vor Mietabschluss über die Transferraten an Ihrem Standort. (► [www.breitbandatlas.de](http://www.breitbandatlas.de) , Stadtplanungsamt).

### **Mietpreis-Vergleich**

Die WTG hilft Ihnen bei der Ermittlung der Miete. Sie kann auf Anfrage für alle Einzelhandels- oder Gastronomieobjekt den derzeit möglichen Mietpreis feststellen, abhängig von Größe, Zustand, Behindertengerechtigkeit, Schaufenster, Sanitäreinrichtungen etc. Sie können so mit Ihrem zukünftigen Vermieter in konkrete Preisverhandlungen eintreten, denn „es müssen beide die Gewinner sein“  
(→ WTG Rottenburg mbH)

### **Baurechtliche Fragen und Fragen der Nutzung**

Ob eine Immobilie für Ihr Gewerbe baurechtlich passend ist, erfahren Sie in der Abteilung Bauordnung im Stadtplanungsamt. Schalten Sie es auch ein, wenn eine Nutzungsänderung oder eine bauliche Veränderung vorliegt.

Eine Nutzungsänderung liegt vor, wenn die ursprüngliche Nutzung der Immobilie geändert wird (z.B. Ladengeschäft in Gastronomie aber ggf. auch, wenn Ihr Haus oder Ihre Wohnung als Geschäftssitz dienen soll und dort Kunden bedient werden).

Im Regelfall ist eine Nutzungsänderung kein Problem, aber nicht überall sind alle Nutzungen zugelassen. Kontaktieren Sie also unbedingt das Stadtplanungsamt Abt. Bauordnung, bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben oder Investitionen tätigen. Mündlich gibt man Ihnen gerne eine Auskunft über das Machbare.

Der Antrag auf Nutzungsänderung ist gemeinsam mit einem Lageplan einzureichen. Den Antrag erhalten Sie im Stadtplanungsamt Abt. Bauordnung, wo man Ihnen bei Fragen gern weiterhilft und ggf. auf weitere nötige Nachweise/Genehmigungen hinweist.

Bei baulichen Veränderungen ist eine **Baugenehmigung** notwendig. Dafür werden die Umbaupläne und ein Lageplan benötigt.

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter im Stadtplanungsamt Abt. Bauordnung  
Tel. 07472-165-226, [bauordnung@rottenburg.de](mailto:bauordnung@rottenburg.de)

Die Bearbeitung dauert etwa 6 Wochen, die Kosten sind abhängig vom Objekt.  
(→ Stadtplanungsamt Abt. Bauordnung)

### **Außenwerbung / Bestuhlung**

Immer wieder kommt es bereits vor der Geschäftseröffnung zu Konflikten wegen der Außenwerbung. Wie groß darf sie sein? Darf sie blinken? Dürfen Ständer in den Straßenbereich stehen o.ä. Beachten Sie hierbei die Sondernutzungssatzung, nach der ab 2011 für die Aufstellung von Ständern oder Warenauslagen Gebühren erhoben werden. Die WTG hat einen Leitfaden zur Außengestaltung erarbeitet, den Sie gerne abrufen können. In jedem Fall ist wichtig, **vor** Realisierung Kontakt mit dem Stadtplanungsamt aufzunehmen.

(→ Stadtplanungsamt 165-380, → WTG)

## **Die Geschäftsaufnahme und Geschäftseröffnung**

### **Mitarbeiter**

Jeden Mitarbeiter müssen Sie bei der Krankenkasse (kann vom Mitarbeiter frei gewählt werden) anmelden. Damit ist der Mitarbeiter für Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gemeldet.

Wenn Sie das erste Mal Mitarbeiter einstellen:

- Bei der Arbeitsagentur eine Betriebsnummer beantragen
- Arbeitnehmer bei der Krankenkasse anmelden
- Berufsgenossenschaft informieren
- Ggf. einen Rechtsanwalt zu arbeitsrechtlichen Fragen konsultieren

Ihre Krankenkasse informiert Sie über den Ablauf und klärt Sie über Formalitäten auf. **Wichtig:** Auch Aushilfen müssen den Krankenkassen gemeldet werden.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung können Sie selbst übernehmen oder einen Steuerberater damit beauftragen (Übersicht der Steuerberater in der Branchendatenbank unter [www.wtg-rottenburg.de](http://www.wtg-rottenburg.de))

### **Förderung**

Neben kommunalen Förderprogrammen bestehen verschiedenste Landes-, Bundes- oder europaweite Förderprogramme, die unter bestimmten Voraussetzungen auch für Unternehmen gelten können. Auskunft über die Förderprogramme gibt Ihnen Herr Braun, Tel. 07472-165-366, [alexander.braun@rottenburg.de](mailto:alexander.braun@rottenburg.de) im Stadtplanungsamt. (→ Stadtplanungsamt)

### **Werbung**

#### ***Plakatierungen, Beschallung und Eröffnungsfeierlichkeiten.***

Es besteht die Möglichkeit bei Eröffnung mittels Plakaten auf die Neugründung hinzuweisen. Über Anzahl und Aushangmöglichkeiten sowie die Gebühren können Sie sich bei Herrn Fischer im Ordnungsamt unter Tel. 07472-165-241 erkundigen. Sollten Sie zur Eröffnung Aktionen geplant haben, klären Sie dies bitte auch mit dem Ordnungsamt ab.

### **Werbung in der Zeitung**

Die Rottenburger Zeitungen berichten über Geschäftseröffnungen eventuell im Lokalteil. Informieren Sie die Blätter über Ihre Geschäftseröffnung, dann wird geprüft, ob ein Bericht möglich ist. Auf jeden Fall stehen Ihnen die Zeitungen für Werbeanzeigen zur Verfügung. In den Rottenburger Mitteilungen (Amtsblatt) sind redaktionelle Beiträge nur eingeschränkt möglich. Im westlichen Bereich Rottenburgs ist häufig auch der Schwarzwälder Bote vertreten.

Rottenburger Mitteilungen  
Marktplatz 24  
772108 Rottenburg am Neckar  
Tel. 07472-165-301  
[redaktion@rottenburg.de](mailto:redaktion@rottenburg.de)

Schwäbisches Tagblatt  
Metzelplatz 7  
72108 Rottenburg am Neckar  
Tel. 07472-1606-0  
[ro@tagblatt.de](mailto:ro@tagblatt.de)

### **Werbung im Internet**

Unternehmen aus Rottenburg am Neckar können sich in die Firmendatenbank der WTG auf der Homepage [www.wtg-rottenburg.de](http://www.wtg-rottenburg.de) eintragen. Möglich ist eine kostenfreie Kurzdarstellung genauso wie eine ausführlichere und mit 5,50 € pro Monat günstige Visitenkarte mit Logo, Link und Angabe Ihrer Webadresse. Die Unterlagen hierzu bekommen Sie bei der WTG, Klaus Bormann Tel. 07472-916 234  
[bormann@wtg-rottenburg.de](mailto:bormann@wtg-rottenburg.de)

### **Sonstige Werbung**

Industrie- und Gewerbebetriebe können sich bei regelmäßigen Branchentreffen ihren Kollegen vorstellen, an den unregelmäßig stattfindenden Unternehmergesprächen teilnehmen oder mit dem Oberbürgermeister einen Besuchstermin vereinbaren.

Hat Ihre Gründung mit Handel zu tun, können Sie sich in die Broschüre „einkaufen & mehr“ der WTG eintragen. Dasselbe gilt für Betriebe im Gastronomie- und Übernachtungsbereich. Die WTG Rottenburg hat ein reichhaltiges Angebot von Maßnahmen für Ihre Werbung, Ihre Vernetzung mit anderen Unternehmen.

Der Handels und Gewerbeverein (HGV) engagiert sich stark für Handel und Wandel in der Stadt. Hier lohnt sich in jedem Fall eine Kontaktaufnahme ([www.hgv-rottenburg.de](http://www.hgv-rottenburg.de)). Gemeinsam mit der WTG und der Stadtverwaltung startete der HGV das Projekt „Kaufhaus Rottenburg“, in der gemeinsame Marketingaktivitäten sowie eine Zertifizierung der Betriebe durchgeführt werden sollen.

Auf den Internetseiten der WTG Rottenburg unter [www.wtg-rottenburg.de](http://www.wtg-rottenburg.de) finden Sie viele weiterführende Informationen und Links zu Banken, Gremien und Organisationen.

### **Literaturhinweise**

Bartnik, D. (1999): Existenzgründung. Augsburg.

Kußmaul H.(1999): Betriebswirtschaftslehre für Existenzgründer. München.

Voss R.(1999): Grundwissen Betriebswirtschaftslehre, München.

## Ansprechpartner

<b>Stadt Rottenburg am Neckar und WTG</b>	
<i>Erster Bürgermeister / Liegenschaften</i> Volker Derbogen Marktplatz 18 72108 Rottenburg am Neckar Telefon 07472-165-202 <a href="mailto:volker.derbogen@rottenburg.de">volker.derbogen@rottenburg.de</a>	<i>Bürgerbüro/Gewerbeanmeldung</i> Nicole Brausewetter Marktplatz 18 72108 Rottenburg am Neckar Telefon 07472-165-396 <a href="mailto:nicole.brausewetter@rottenburg.de">nicole.brausewetter@rottenburg.de</a>
<i>Ordnungsamt/Plakatierung + Aktionen</i> Herr Fischer Hinter dem Rathaus 72108 Rottenburg am Neckar Telefon 07472-165-241 <a href="mailto:gewerbe@rottenburg.de">gewerbe@rottenburg.de</a>	<i>Ordnungsamt / Gewerbeangelegenheiten</i> Herrn Schmid Hinter dem Rathaus 72108 Rottenburg am Neckar Telefon 07472-165-245 <a href="mailto:Martin.schmid@rottenburg.de">Martin.schmid@rottenburg.de</a>
<i>Liegenschaftsverwaltung</i> Franz Hagen Marktplatz 26, 2. OG 72108 Rottenburg am Neckar Telefon 07472-165-293 <a href="mailto:franz.hagen@rottenburg.de">franz.hagen@rottenburg.de</a>	<i>Stadtplanungsamt Abt. Bauordnung</i> Marktplatz 18 72108 Rottenburg am Neckar Telefon 07472-165-226 <a href="mailto:bauordnung@rottenburg.de">bauordnung@rottenburg.de</a>
<i>Stadtkämmerei / Steuern</i> Christine Katz Marktplatz 26, 2. OG 72108 Rottenburg am Neckar Telefon 07472-165-207 <a href="mailto:christine.katz@rottenburg.de">christine.katz@rottenburg.de</a>	<i>WTG Rottenburg mbH</i> Klaus Bormann Marktplatz 24 72108 Rottenburg am Neckar Tel. 07472-916 234 <a href="mailto:bormann@wtg-rottenburg.de">bormann@wtg-rottenburg.de</a>
<b>Weitere Behörden</b>	
<i>Finanzamt Tübingen</i> Steinlachallee 6-8 72072 Tübingen Telefon 07071-757-40	<i>Arbeitsagentur Reutlingen</i> Albstraße 83 72764 Reutlingen Telefon 07121 / 309 – 0
<i>Handelsregister → Amtsgericht Stuttgart</i> Registergericht Stuttgart Hauffstr. 5, 70190 Stuttgart Tel. 0711-9210 <a href="mailto:poststelle@agstuttgart.justiz.bwl.de">poststelle@agstuttgart.justiz.bwl.de</a>	<i>Landratsamt Tübingen</i> Wilhelm-Keil-Str. 50 72072 Tübingen Telefon 07071-2070 <a href="http://www.kreis-tuebingen.de">www.kreis-tuebingen.de</a>
<i>Gewerbeaufsichtsamt Tübingen</i> Wilhelm-Keil-Str. 50 72072 Tübingen Telefon 07071 / 912 – 0 <a href="http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de">www.gaa.baden-wuerttemberg.de</a>	<i>Statistisches Landesamt</i> Böblinger Straße 68 70199 Stuttgart Telefon 0711 / 6412973 <a href="http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de">www.statistik.baden-wuerttemberg.de</a>
<i>Amtsgericht Rottenburg am Neckar</i> Obere Gasse 44 72108 Rottenburg am Neckar Tel. 07472-98600	

<b>Institutionen</b>	
<i>Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG)</i> Alte Heerstraße 11 53754 Sankt Augustin Telefon 02241 / 231 – 01 <a href="http://www.berufsgenossenschaft.de">www.berufsgenossenschaft.de</a>	<i>IHK Reutlingen</i> Hindenburgstraße 54 72762 Reutlingen Telefon 07121 / 201-0 <a href="http://www.ihk-reutlingen.de">www.ihk-reutlingen.de</a>
<i>Handwerkskammer Reutlingen</i> Hindenburgstraße 58 72762 Reutlingen Telefon (0 71 21) 24 12-0 <a href="http://www.hwk-reutlingen.de">www.hwk-reutlingen.de</a>	<i>Arbeitsgemeinschaft berufliche Fortbildung bei der Volkshochschule Reutlingen</i> Spendhausstraße 6 72764 Reutlingen Telefon 07121 / 336 – 100 <a href="http://www.fortbildung.de">www.fortbildung.de</a>
<i>Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg</i> Theodor-Heuss-Str. 4 70174 Stuttgart Telefon: 0711/123-0 <a href="http://www.wm.baden-wuerttemberg.de">www.wm.baden-wuerttemberg.de</a>	<i>Existenzgründerzentrum Stuttgart e.V. (EXZET)</i> Schulze – Delitzsch – Straße 22 70565 Stuttgart Telefon 0711 / 780060 <a href="http://www.exzet.de">www.exzet.de</a>
<i>Steuerberaterkammer Stuttgart</i> Schlossstrasse 84 70176 Stuttgart Telefon: 0711 / 61948 – 0 <a href="http://www.steuerberaterkammer-stuttgart.de">www.steuerberaterkammer-stuttgart.de</a>	
<b>Förderbanken</b>	
<i>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</i> Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt/M. Telefon: 069 / 7431 – 0 <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>	<i>Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden – Württemberg GmbH (MBG)</i> Werastraße 15 70182 Stuttgart Telefon: 0711 / 16456
<i>L – Bank</i> Schlossplatz 10/12 76113 Karlsruhe Telefon: 07121 / 15000 <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>	
<b>Kreditinstitute vor Ort</b>	
<i>Kreissparkasse Tübingen</i> Königstraße 18 72108 Rottenburg am Neckar Tel. 07472-16032220	<i>Volksbank Herrenberg . Rottenburg</i> Eugen-Bolz-Platz 7 72108 Rottenburg am Neckar Tel. 07472-9400
<i>Deutsche Bank (Beratung, kein Schalteraum)</i> Sprollstraße 10, SB-Filiale Marktplatz 24 72108 Rottenburg am Neckar Tel. 07472-93 663612	<i>Sparda-Bank (nur SB-Filiale)</i> Sprollstraße 12 72108 Rottenburg am Neckar Tel. 0180-3 500 001